

# Ausschreibung

## Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in den  
Gemarkungen Kleinwolmsdorf und  
Ullersdorf

01477 Arnsdorf

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

### Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches  
Immobilien- und  
Baumanagement,  
Geschäftsbereich Zentrales  
Flächenmanagement Sachsen  
Fabrikstraße 48  
02625 Bautzen  
Telefon +49 3591 582-300  
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:  
Jeannette Beesdo  
Telefon +49 3591 582-334  
E-Mail: Jeannette.Beesdo@zfm.s  
mf.sachsen.de

[www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de)

<b>Landkreis:</b>	Bautzen
<b>Gemeinde:</b>	Arnsdorf
<b>Gemarkung(en):</b>	Kleinwolmsdorf, Ullersdorf
<b>Grundstücksgröße (in ha):</b>	4,0237
<b>Objektbeschreibung:</b>	<p>Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in den Gemarkungen Kleinwolmsdorf und Ullersdorf. Insgesamt handelt es sich um 9 Flurstücke, welche als Ackerland, Grünland und Sonstiges (Bach und Straße) ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 4,0237 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. <b>Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM, zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt.</b> Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.</p>
<b>Verpachtungszeitraum:</b>	01.01.2025 - 31.12.2029

Lastend am Flurstück 192/w der Gemarkung Kleinwolmsdorf (Grundbuch von Arnsdorf, Blatt 1254)

- eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht Abwasserzweckverband)

Lastend am Flurstück 303/2 der Gemarkung Ullersdorf (Grundbuch von Ullersdorf, Blatt 21)

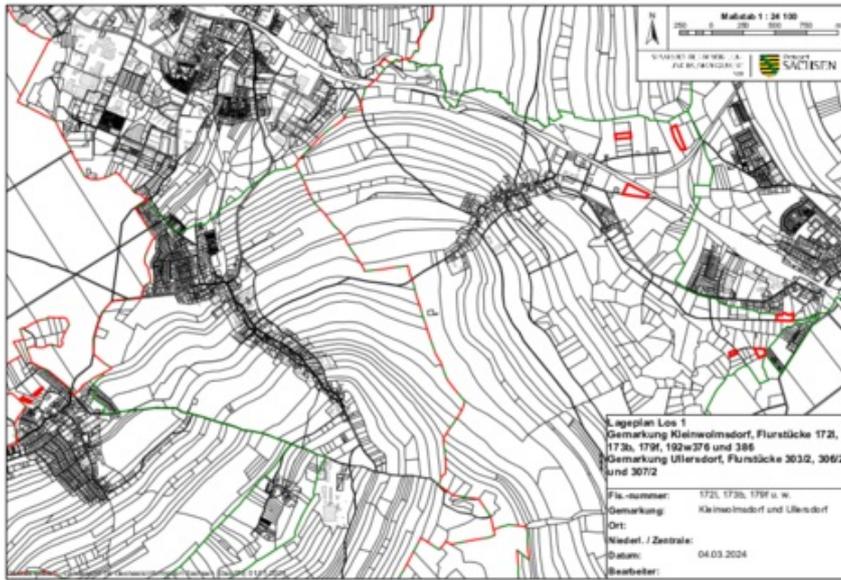
- eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht)

Die konkrete Flächenbeschreibung und die eventuelle Lage der Flurstücke in Schutzgebieten

finden Sie neben dem zu verwendenden Pachtpreisgebotsblatt unter weitere Objektinformationen, Informationen zur Gebotsabgabe. Bei der Bewirtschaftung von Flächen in Schutzgebieten sind ggf. besondere Rechtsvorschriften zu beachten. Mit der Gebotsabgabe bestätigt der Bieter, sich über diese informiert zu haben.

Gemarkung	Flurstück	Bestandsfläche [m²]	Wertabschnitt (WA)	Fläche WA [m²]
Kleinwolmsdorf	172/l	4.934	Ackerland	4.934
Kleinwolmsdorf	173/b	8.544	Grünland	8.078
			Bach	370
			Straße	96
Kleinwolmsdorf	179/f	11.349	Ackerland	11.349
Kleinwolmsdorf	192/w	6.456	Grünland	6.456
Kleinwolmsdorf	376	1.614	Grünland	1.614
Kleinwolmsdorf	386	4.256	Grünland	4.256
Ullersdorf	303/2	1.686	Grünland	1.686
Ullersdorf	306/2	597	Grünland	597
Ullersdorf	307/2	801	Grünland	801

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter [www.immobilien.sachsen.de](http://www.immobilien.sachsen.de).

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 14.06.2024 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen  
 Außenstelle Bautzen  
 Fabrikstraße 48

## **Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen**

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
- gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
- Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
- bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,

Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.